

## **Merkblatt über die Bestimmungen der Kernzeitenbetreuung und des Hortes**

### **(Betreuungsordnung)**

#### **1. Betreuung**

##### **a) Kernzeitenbetreuung**

Die Kinder werden während der Schulzeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr, sowie bei angemeldeter Ferienbetreuung zusätzlich an den festgelegten Faschings-, Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgehend von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr in der Apfelbachschule, Klingenstr. 14 in Affalterbach betreut.

##### **b) Hort**

Die Kinder werden während der Schulzeit von 07.30 Uhr – 08.00 Uhr und von 11.30 Uhr – 16.30 Uhr und während den festgelegten Betreuungszeiten in den Ferien von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr in der Apfelbachschule, Klingenstr. 14 in Affalterbach betreut.

Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder durch Lehrpersonal der Schule in der Regel durch Unterbringung in einer Klasse betreut.

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag statt. In den nicht zu betreuenden Ferien, an pädagogischen Tagen und an schulfreien Tagen entfällt die Betreuung. Die Ferienbetreuung wird nur angeboten, wenn mindestens 10 Kinder zusammenkommen.

#### **2. Anmeldung, Abmeldung**

##### **a) Kernzeitenbetreuung**

Die Anmeldung gilt jeweils grundsätzlich bis zum Ende des laufenden Schuljahres und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern die Betreuung nicht schriftlich von den Eltern bei der Schule gekündigt wird. Eine Anmeldung unter Vorbehalt ist nicht möglich.

Die Kündigung der Betreuung ist halbjährlich zum Ende der Monate Februar und August möglich. Die schriftliche Kündigung muss hierfür bis zum 31.01. bzw. 31.07. eingehen.

Abmeldungen aus besonderen Gründen (z.B. Wegzug) können nur für volle Monate berücksichtigt werden und sind bis spätestens zum 10. des Monats der Einrichtung schriftlich mitzuteilen.

##### **b) Hort**

Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung (Fr. Götz-Vetter/ Fr. Zeisberger) zu übergeben.

### **3. Versicherungen**

Für die teilnehmenden Schüler besteht während ihres Aufenthaltes in den Betreuungsgruppen, sowie auf dem Weg zur und von der Schule gesetzlicher Versicherungsschutz, wenn die Schüler unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnehmen.

Außerdem besteht für Kinder beim Betreuungsangebot Versicherungsschutz aus der für sie zuständigen gesetzlichen oder privaten Familien-Krankenversicherung sowie aus etwa abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen.

Zum Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Betreuung geben die bei den Schulen vorhandenen Hinweise des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bzw. die Merkblätter über den Leistungsumfang der Schüler-Zusatzversicherung weiter Auskunft.

### **4. Mittagessen**

In den Einrichtungen Klingenstrasse (Kernzeit und Hort) wird ein Mittagstisch angeboten:

1. Damit ein Kind den Anspruch auf ein Mittagessen hat, ist ein monatliches Bestellformular auszufüllen. Sind Änderungen bezüglich der Mahlzeit erwünscht, können diese bis Mittwoch der Vorwoche des gewünschten Änderungstermins angegeben werden.
2. Wird ein Essen nicht rechtzeitig abbestellt, wird es weiterhin in Rechnung gestellt.
3. Ein bestelltes Essen kann weder abgeholt, noch an ein anderes Kind ausgegeben werden.

Für Ganztageskinder und Hortkinder die nach 13.30 Uhr abgeholt werden, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

### **5. Entgelte**

**a) Für die Teilnahme an der Kernzeitenbetreuung wird der Elternbeitrag wie folgt festgesetzt:**

	ohne / mit Ferienbetreuung
Familie	
mit einem Kind	56,- € / 72,- €
mit 2 Kindern	40,- € / 51,- €
mit 3 Kindern	23,- € / 26,- €
mit 4 Kindern	beitragsfrei

Bei mehr als einem Kind in der Kernzeitenbetreuung sind die weiteren Kinder beitragsfrei, sofern keine Ferienbetreuung in Anspruch genommen wird.

Bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird der Elternbeitrag für jedes weitere Kind auf 10,- € festgesetzt.

Alleinerziehende erhalten einen Beitragsnachlass von 15,- €.

Alle Ermäßigungen beziehen sich auf den derzeitigen Monatsbeitrag von 56,- € bzw. 72,- €. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten Veränderungen (z.B. beim Familienstand) ein, die ein niedrigeres Entgelt zur Folge haben, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.

Die Eltern verpflichten sich, Veränderung, die ein höheres Entgelt auslösen, umgehend der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.

**b) Für die Teilnahme am Hort wird der Elternbeitrag wie folgt festgesetzt:**

Je 191,- € für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind

Je 172,- € für 1 Kind aus einer Familie mit 2 oder mehr Kindern

Familien mit 4 und mehr Kindern sind vom Elternbeitrag freigestellt.

Für Fehl- oder nicht zu betreuende Ferienzeiten wird keine Ermäßigung gewährt.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Ende des Austrittsmonats. Das Betreuungsgeld ist jeweils am Beginn jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Es wird empfohlen der Gemeindekasse Affalterbach eine Ermächtigung zum Einzug des Entgelts im Lastschriftenverfahren zu erteilen (siehe Anmeldevordruck).

Bankverbindungen der Gemeindekasse Affalterbach:

Kreissparkasse Ludwigsburg, IBAN: DE37 6045 0050 0003 6412 77

BIC: SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg, IBAN: DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC:GENODES1LBG

Auf Antrag kann die Gemeinde Affalterbach den Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Erhebung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern eine unbillige Härte darstellen würde.

## **6. Krankheitsfall**

Im Falle einer Erkrankung, insbesondere bei Erbrechen, Durchfall, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Hautausschlägen und Läusebefall dürfen die Kinder die Gruppe nicht besuchen. Die Einrichtung ist von den vorstehenden Krankheiten zu unterrichten. Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts, sollte es baldmöglichst abgeholt werden.

## **7. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit Betreten der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Längstens gilt sie für die offizielle Öffnungszeit der jeweiligen Gruppe.

Auf dem Weg vom Klassenzimmer bis zu den Räumlichkeiten der Kernzeit-/Hortbetreuung liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten (meist Erziehungsberechtigten).

## **8. Regelung für den Nachhauseweg**

Bei Kindern im Schulalter ist eine schriftliche Erklärung der Eltern, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, gegenüber dem Träger nicht erforderlich.

## **9. Ausfall**

Muss eine Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich benachrichtigt. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, solche Schließungen zu vermeiden.

## **10. Ausschluss von der Betreuung**

Ein kurzfristiger, ein-/mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus gravierenden Gründen erfolgen:

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- körperliche oder seelische Gewalt gegen andere Kinder
- Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten)

## **11. Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Kernzeiten- / Hortgruppe durch die Kinder, sind die Eltern schadensersatzpflichtig.

Stand: 15.03.2018

# Anmeldung für den Hort an der Apfelbachschule

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (des Kindes)

\_\_\_\_\_  
geboren am

wird zum \_\_\_\_\_ in den Hort an der Apfelbachschule angemeldet.

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

Vater: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Mutter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_ Anzahl der im Haus lebenden Geschwister

\_\_\_ Alleinerziehend

Das Merkblatt für das Betreuungsangebot einschließlich der enthaltenen Entgeltregelungen hab ich zur Kenntnis genommen.

SEPA Lastschrift Mandat (Einzugsermächtigung) liegt bei

aktuelle Arbeitsbescheinigung liegt vor

Affalterbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en

## Anmeldung für die Kernzeitbetreuung

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

Vater: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Mutter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Für die Kernzeitbetreuung melde ich folgende Kinder an:

mit Ferienbetreuung       ohne Ferienbetreuung

1.) \_\_\_\_\_  
Name, Vorname (des Kindes)      Klasse

2.) \_\_\_\_\_  
Name, Vorname (des Kindes)      Klasse

3.) \_\_\_\_\_  
Name, Vorname (des Kindes)      Klasse

\_\_\_ Anzahl der im Haus lebenden Geschwister

\_\_\_ Alleinerziehend

Das Merkblatt für das Betreuungsangebot einschließlich der enthaltenen Entgeltregelungen hab ich zur Kenntnis genommen.

Veränderungen (z.B. mit dem Familienstand, Geschwisterkinder etc.) die ein niedrigeres oder höheres Entgelt zur Folge haben, sind umgehend dem Träger mitzuteilen.

SEPA Lastschrift Mandat (Einzugsermächtigung) liegt bei

Affalterbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en